

Öffentliche Bekanntmachung der Fontanestadt Neuruppin

(Veröffentlichung auf der Internetseite der Fontanestadt Neuruppin unter <https://neuruppin.de/sitzungen-und-bekanntmachungen>

unter „Bekanntmachungen Öffentlichkeitsbeteiligung Bauleitpläne“ und durch Aushang im Schaukasten vor dem Bürgerbüro im Rathaus - Haus A)

Beschluss über die Billigung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 „PV-Freiflächenanlage an der A24“ der Fontanestadt Neuruppin sowie die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin hat in ihrer Sitzung am 13.10.2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 „PV-Freiflächenanlage an der A24“ (VB B-Plan Nr. 35) im Ortsteil Stöffin gebilligt und zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB bestimmt (Drucksache Nr. 2024/49 1. Ergänzung).

Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage Stöffin, etwa 200 bis 500 Meter östlich der Bundesautobahn 24. Den Geltungsbereich umgeben landwirtschaftliche Nutzflächen, durchsetzt von Feldsöllen und landwirtschaftlichen Wegen. Westlich wird zukünftig nahtlos der per Bauantragsverfahren genehmigte Solarpark Stöffin anschließen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans VB B-Plan Nr. 35 umfasst auf einer Fläche von 73,05 ha die folgenden Flurstücke in der Gemarkung Stöffin,

- Flur 2 (jeweils teilweise): 111 und 114
- Flur 3 (jeweils teilweise): 45, 50, 57, 64, 70, 10, 78, 85, 90

Es handelt sich hauptsächlich um landwirtschaftliche Flächen. Untergeordnet finden sich innerhalb des Geltungsbereichs geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (Feldsölle) sowie private Verkehrswägen. Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

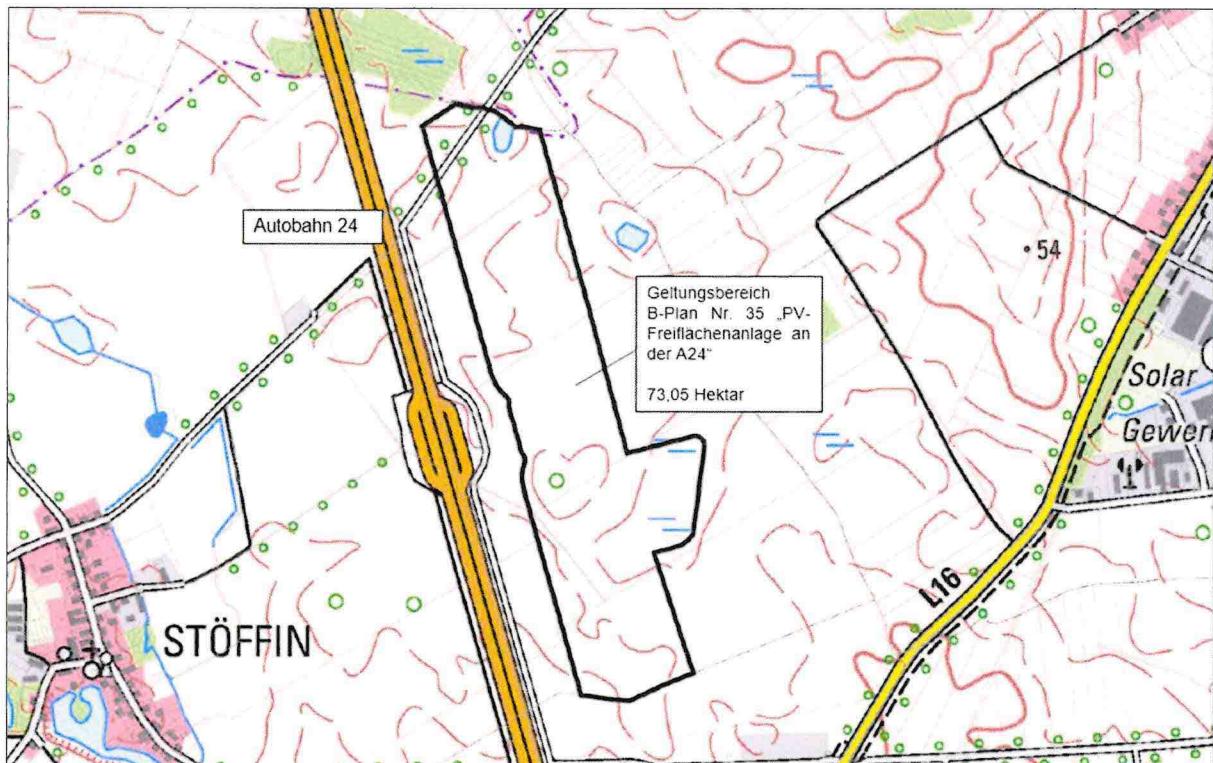


Abbildung 1: Lage des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 „PV-Freiflächenanlage an der A24“ (ohne Maßstab); Kartengrundlage: DTK50, 2024. Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, <https://www.geo-basis.de/> by-2-0

Die Veröffentlichung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 „PV-Freiflächenanlage an der A 24“ der Fontanestadt Neuruppin in der Fassung von April 2025 bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht mit den darin enthaltenen umweltbezogenen Informationen, des Inhalts der ortsüblichen Bekanntmachung, sowie der nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung für den Zeitraum

von Donnerstag 20.11.2025 bis einschließlich Freitag 19.12.2025

im Internet auf folgenden Seiten:

auf der Internetseite der Fontanestadt unter
<https://neuruppin.de/bauen-und-stadtentwicklung/stadtplanung>
(www.neuruppin.de / Bauen & Stadtentwicklung / Stadtplanung
unter „Aktuelle Offenlagen und Beteiligung“)

und im zentralen Landesportal unter
<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/neuruppin-vbp35-pv-freiflaechenanlage-an-der-a24>.

Zusätzlich erfolgt in diesem Zeitraum eine öffentliche Auslegung der o.g. Unterlagen des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 „PV-Freiflächenanlage an der A 24“ im Rathaus (Haus B) der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin, im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Raum B 4.07 während der folgenden Dienstzeiten:

montags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
mittwochs	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
donnerstags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr		

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in den veröffentlichten Unterlagen für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Auswirkungen des Vorhabens durch Überbauung und Einzäunung

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen, Ertragsfähigkeit und Vorbelastungen im Plangebiet
- vorsorgender Bodenschutz,
- Bodenfunktionsbewertung mit u.a. Ertragsfähigkeit, Wasserhaushaltspotenzial, Archivfunktion
- Bodenveränderung durch Überbauung und Versiegelung
- Baubedingte Störungen des Bodenhaushalts
- Herleitung und Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen sowie festgesetzten Kompensationsmaßnahmen (Anlage von extensivem Grünland)

Wasser

- Schutzbedürftigkeit des Grund- und Oberflächenwassers
- Vorbelastungen von Grund- und Oberflächenwasser
- Auswirkung d. Überbauung auf Niederschlagswasserabfluss und Grundwasserneubildung (nicht erheblich)
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet (Aussagen u.a. zu Kaltluftentstehungsgebieten, lufthygienischer Ausgleichsfunktion, Emissionen (z.B. Stäube))
- Auswirkungen Mikroklima durch Überbauung und Versiegelung

Biotope und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen
- Auswirkungen während der Bauzeit und durch Überbauung und Versiegelung
- Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung gemäß Hinweisen zum Vollzug der Eingriffsregelung Brandenburg
- Herleitung und Beschreibung der für den Ausgleich der geplanten Eingriffe erforderlichen Kompensationsmaßnahmen inkl. Bewertung des Zielbiotops

Fauna und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachbeitrag mit den im Untersuchungsraum vorkommenden Tierarten auf Grundlage einer initialen fachplanerischen Potentialabschätzung und Kartierungen vor Ort sowie einer Konfliktanalyse für die vom Vorhaben betroffenen gesetzlich geschützten Artengruppen (Offenlandbrüter, Brutvögel der Gebüsche, Hecken und Gehölze, Brutvögel der Gewässer und Schilfbestände, Groß- und Greifvögel)

- besonderer Artenschutz der Avifauna (Vögel), u.a. baubedingte und betriebsbedingte Auswirkungen auf bodenbrütende Avifauna (hier insbesondere die Feldlerche)
- Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung
- Nachweis Feldlerchen-Brutpaare
- Veränderung der Biotopzusammensetzung
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf vorkommende Tierarten durch Überbauung
- Risiko der Zerschneidungswirkung (durch Lage entlang Autobahn gering)
- Durchlässigkeit der Zaunanlage für kleine Tiere
- Herleitung und Beschreibung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen
- Wiederansiedlung nach der Nutzungsänderung

Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbildes und der Auswirkungen der Planung darauf im Hinblick auf Überbauung und visuelle Wahrnehmung
- Flächenzerschneidung, Wirkung auf das Landschaftsbild

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit

- Vorhabenbedingte Emissionen (bau-, anlage- und betriebsbedingt)
- Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder und Geräuschentwicklung der Transformatoren
- keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch und menschliche Gesundheit durch Schall und Blendung

Kultur- und Sachgüter

- Beschreibung zum Umgang mit möglichen Bodendenkmalen
- Erfordernis einer vorgelagerten Prospektion

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- keine Schutzgebiete im erweiterten Untersuchungsraum

Sonstige Angaben

- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@stadtneuruppin.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Rückfragen und Erläuterungen zur Planung steht das Amt für Stadtentwicklung und Umwelt der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin, Telefon (03391) 355-174, E-Mail bauleitplanung@stadtneuruppin.de zur Verfügung.

Hinweis: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang und die Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Neuruppin, den 15.11.2025



Ruhle
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Fontanestadt Neuruppin

(Veröffentlichung auf der Internetseite der Fontanestadt Neuruppin unter

<https://neuruppin.de/sitzungen-und-bekanntmachungen>

unter „Bekanntmachungen Öffentlichkeitsbeteiligung Bauleitpläne“ und durch Aushang im Schaukasten vor dem Bürgerbüro im Rathaus - Haus A)

Beschluss über die Billigung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Fontanestadt Neuruppin für den Teilbereich „PV Freiflächenanlage an der A24“ sowie die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin hat in ihrer Sitzung am 13.10.2025 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Teilbereich „PV Freiflächenanlage an der A24“ östlich des Ortsteils Stöffin und parallel zur Bundesautobahn 24 (A 24) gebilligt und zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB bestimmt (Drucksache Nr. 2002/97 42.Ergänzung).

Der Änderungsbereich befindet sich östlich der Ortslage Stöffin, östlich der Bundesautobahn 24. Es umfasst den Geltungsbereich des parallel in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 „PV-Freiflächenanlage an der A24“ der Fontanestadt Neuruppin sowie die westlich daran angrenzende Fläche des per Bauantragsverfahren genehmigten Solarparks Stöffin. Den Änderungsbereich umgeben landwirtschaftliche Nutzflächen, durchsetzt von Feldsöllen und landwirtschaftlichen Wegen.

Der Änderungsbereich der 9. Änderung des FNP umfasst auf einer Fläche von ca. 105,66 ha die folgenden Flurstücke in der Gemarkung Stöffin,

- Flur 2 (jeweils teilweise): 111 und 114
- Flur 3 (jeweils teilweise): 45, 50, 57, 64, 70, 10, 78, 85, 90

Es handelt sich hauptsächlich um landwirtschaftliche Flächen. Untergeordnet finden sich innerhalb des Geltungsbereichs geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (Feldsölle) sowie private Verkehrswwege. Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

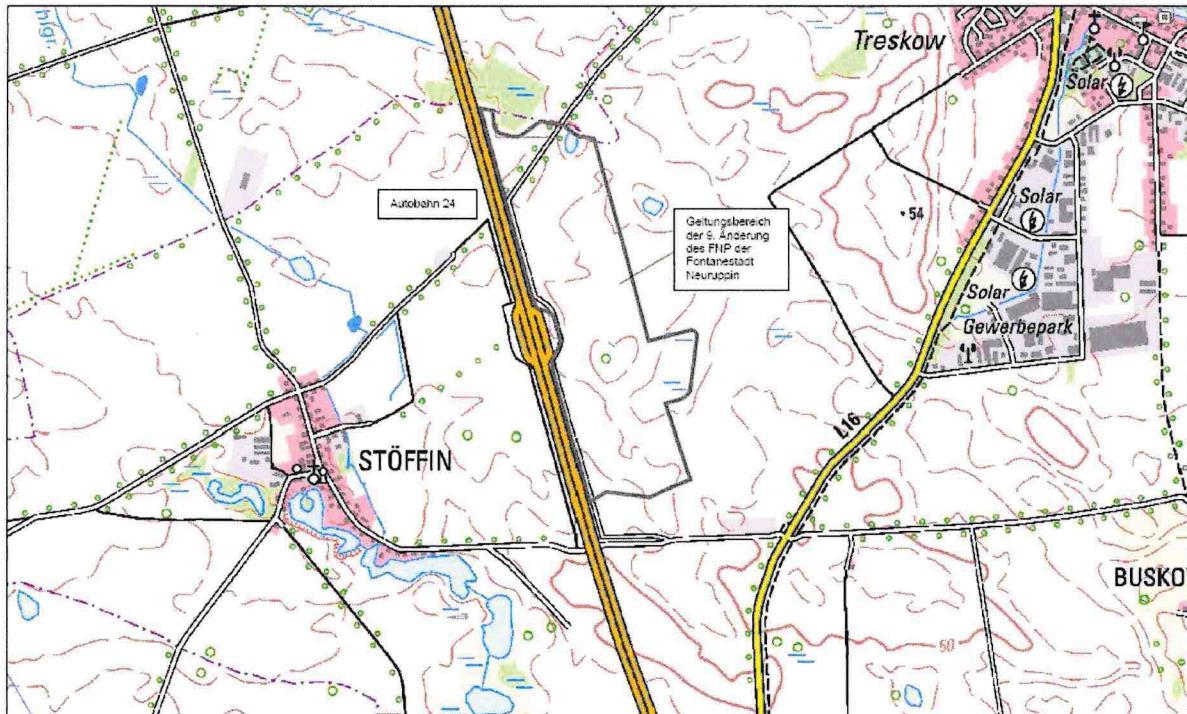


Abbildung 1: Lage des Änderungsbereichs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „PV-Freiflächenanlage an der A24“ (ohne Maßstab); Quelle Kartengrundlage: DTK50, 2024. Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

Die Veröffentlichung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Fontanestadt Neuruppin in der Fassung von April 2025 bestehend aus der Planzeichnung mit den Darstellungen der 9. Änderung einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht mit den darin enthaltenen umweltbezogenen Informationen, des Inhalts der ortsüblichen Bekanntmachung, sowie der nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung für den Zeitraum

von Donnerstag 20.11.2025 bis einschließlich Freitag 19.12.2025

im Internet auf folgenden Seiten:

auf der Internetseite der Fontanestadt unter
<https://neuruppin.de/bauen-und-stadtentwicklung/stadtplanung>
(www.neuruppin.de / Bauen & Stadtentwicklung / Stadtplanung
unter „Aktuelle Offenlagen und Beteiligung“)

sowie im zentralen Landesportal unter
<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/neuruppin-fnp-9te-aenderung>.

Zusätzlich erfolgt in diesem Zeitraum eine öffentliche Auslegung der o.g. Unterlagen des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „PV-Freiflächenanlage an der A 24“ im Rathaus (Haus B) der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin, im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Raum B 4.07 während der folgenden Dienstzeiten:

montags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und	von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und	von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
mittwochs	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und	von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
donnerstags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr	

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Änderungsverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Angepasst an die Planungsebene des Flächennutzungsplans erfolgen eine schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung bzw. Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplans einhergehen. Abschließend erfolgt eine 3-stufige Bewertung des geplanten Sondergebiets bezüglich seiner Umweltverträglichkeit aufgrund der ermittelten Konfliktintensität. Diese Ermittlung und Bewertung erfolgt für die Schutzgüter Fläche (Auswirkungen der Überbauung und Umzäunung unter Berücksichtigung der Vorbelastung), Boden (Bodenfunktionsbewertung, baubedingte Störungen des Bodenhaushaltes, Bodenversiegelung, Erfordernis von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Rückbau nach Nutzungsaufgabe), Wasser, Klima/Luft, Biotope, Flora und Fauna, Landschaftsbild (Wirkung), Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Kultur- und Sachgüter. Detailliertere Umweltinformationen sind im Rahmen des parallelen Bebauungsplanverfahrens (VB B-Plan Nr. 35 „PV-Freiflächenanlage an der A 24“) verfügbar. Zudem erfolgen eine Darstellung der Ziele des Umweltschutzes, eine Methodikbeschreibung und eine Beschreibung von Maßnahmen zur Überwachung.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@stadtneuruppin.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

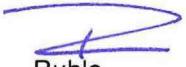
Für Rückfragen und Erläuterungen zur Planung steht das Amt für Stadtentwicklung und Umwelt der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin, Telefon (03391) 355 -174, E-Mail bauleitplanung@stadtneuruppin.de zur Verfügung.

Es wird für das Verfahren der Änderung des Flächennutzungsplans darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang

und die Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Neuruppin, den A.11.2025



Ruhle
Bürgermeister